



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0038

Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021

Beschluss Nr. 0419

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 wird in der folgenden Fassung beschlossen:

E N T W U R F

HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I Seite 310) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

2020

und

2021

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.382.588.584 €	1.366.133.319 €	
davon Wiesbaden	1.296.329.214 €	1.282.211.869 €	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	86.259.370 €	83.921.450 €	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.387.751.073 €	1.426.128.968 €	
davon Wiesbaden	1.309.389.260 €	1.346.532.056 €	
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	78.361.813 €	79.596.912 €	
mit einem Saldo von *)	-5.162.489 €	-59.995.649 €	
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.220.000 €	5.020.000 €	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €	
mit einem Saldo von	5.220.000 €	5.020.000 €	
mit einem Überschuss/einem Fehlbedarf von	10.382.489 €	-54.975.649 €	
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	5.162.489 €	59.995.649 €	
	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.512.250 €		-11.361.240 €

davon Wiesbaden	-1.154.080 €	-55.900.560 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	45.666.330 €	44.539.320 €
mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.115.000 €	33.995.000 €
davon Wiesbaden	33.609.000 €	29.389.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	9.506.000 €	4.606.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.394.000 €	104.222.000 €
davon Wiesbaden	103.052.000 €	90.001.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	18.342.000 €	14.221.000 €
mit einem Saldo von	-78.279.000 €	-70.227.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.489.000 €*)	52.516.000 €
davon Wiesbaden)	71.010.000 €*)	45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.479.000 €	7.015.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.363.000 €*)	21.573.000 €
davon Wiesbaden	43.527.000 €*)	19.631.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.836.000 €	1.942.000 €
mit einem Saldo von	29.126.000 €	30.943.000 €
mit einem Zahlungsfehlbetrag von	-4.640.750 €	-50.645.240 €

festgesetzt.

*) In dem Betrag ist eine Umschuldung in Höhe von 25.100.000 € enthalten.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
gesamt	74.489.000 €*)		52.516.000 €
davon Wiesbaden	71.010.000 € *)		45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.479.000 €		7.015.000 €

*) In dem Betrag ist eine Umschuldung in Höhe von 25.100.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
gesamt	78.020.000 €		72.654.000 €
davon Wiesbaden	58.084.000 €		53.319.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	19.936.000 €		19.335.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
	150.000.000 €		150.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.		492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.		454 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

II. Die folgenden Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt werden ebenfalls beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 25.000.000 € für 2020 und 25.000.000 € für 2021 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 auf zusammen 27.750.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 7.000.000 € für 2020 und auf 5.000.000 € für 2021 festgesetzt.

Zum Abschluss von Forward-Darlehen in 2020 bzw. 2021 zur Zinssicherung wird die für die Realisierung des Bäderkonzeptes vollständig benötigte Kreditsumme in Höhe von 63.000.000 € genehmigt.

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 keine Kredite vorgesehen.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 keine Kredite vorgesehen.

Tagesordnung I 12.12.2019

Wiesbaden, .12.2019

Belz
Vorsitzender